



Rat der
Europäischen Union

111515/EU XXV. GP
Eingelangt am 13/07/16

Brüssel, den 1. Juli 2016
(OR. en)

10766/16

FIN 413

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Juni 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 310 final
Betr.:	ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 3 ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2016 Sicherheit der Organe

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2016) 310 final**.

Anl.: **COM(2016) 310 final**



Brüssel, den 30.6.2016
COM(2016) 310 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 3
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2016**

Sicherheit der Organe

gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- Die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 41,
- den am 25. November 2015 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016²,
- den am 14. April 2016 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2016³,
- den am 15. April 2016 angenommenen Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2016⁴,

Die Europäische Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat hiermit den Entwurf für den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3 zum Haushaltsplan 2016 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigelegt.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.
² ABl. L 48 vom 24.2.2016, S. 1.
³ ABl. L 143 vom 31.5.2016, S. 1.
⁴ COM(2016) 227 final.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. EINZELPLAN III – KOMMISSION EINSCHLIEßLICH EUROPÄISCHE SCHULEN.....	4
2.1 KOMMISSION	4
2.2 EUROPÄISCHE SCHULEN	5
3. ANDERE EINZELPLÄNE.....	6
3.1 EUROPÄISCHES PARLAMENT	6
3.3 EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF.....	6
3.4 EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS SOWIE AUSSCHUSS DER REGIONEN	7
3.5 EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST	7
4. FINANZIERUNG.....	8
5. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)	9

1. EINLEITUNG

Nach den Anschlägen in Paris im November 2015 und in Brüssel im März 2016 haben alle Organe ihren kurz- und mittelfristigen Bedarf im Sicherheitsbereich geprüft. In den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 wurden für fast alle Organe zusätzliche Komponenten für die Sicherheit aufgenommen. In einigen Fällen erfordert der schnelle Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen bereits 2016 zusätzliche Ressourcen.

Im vorliegenden Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan (EBH) Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2016 wird vorgeschlagen, die Mittel für den Bereich Sicherheit wie folgt um insgesamt 15,8 Mio. EUR aufzustocken:

in Mio. EUR, gerundet

Organ	Beantragte Aufstockungen
Europäische Schulen	3,5
Europäisches Parlament	0,2
Europäische Kommission	5,0
Gerichtshof	1,8
Europäischer Rechnungshof	2,1
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	0,4
Ausschuss der Regionen	0,3
Europäischer Auswärtiger Dienst	2,5
Insgesamt	15,8

Im Ergebnis steigen dadurch die nichtgetrennten Mittel der Ausgabenrubrik 5 „Verwaltung“ im Haushaltsplan 2016. Es wird jedoch vorgeschlagen, die dafür erforderlichen Mittel für Zahlungen von der operativen Haushaltslinie für ITER unter der Rubrik 1a umzuschichten, damit der Gesamtumfang der Mittel für Zahlungen nicht zunimmt.

2. EINZELPLAN III – KOMMISSION EINSCHLIEßLICH EUROPÄISCHE SCHULEN

2.1 Kommission

Insgesamt steht der Kommission für den Personenschutz, die Bewachung von Gebäuden und die IT-Sicherheit 2016 ein Betrag von 60,6 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der nun angesichts der zunehmend schwierigeren Sicherheitslage vorgeschlagenen Aufstockung steigt die Mittelausstattung für 2016 auf insgesamt 65,6 Mio. EUR. Wenn diese zusätzlichen Investitionen 2016 getätigt werden können, kann der Mittelantrag für 2017 nahezu auf demselben Niveau bleiben, konkret bei 66,3 Mio. EUR (ohne die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug der Dienststellen, die im Jean-Monnet-Gebäude in Luxemburg untergebracht sind).

Der zusätzliche Bedarf für 2016 lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

IT-Sicherheit (0,59 Mio. EUR)

- Erhebliche Investitionen in das System *CommisSign Public Key Infrastructure (PKI)*, die sich auf 0,45 Mio. EUR belaufen. Die derzeitige Hard- und Software sind veraltet und unterstützen die neuesten verschlüsselungsbezogenen Protokolle nicht, die 2016 verbindlich werden. Zudem ist es wichtig, dass die Kommission ihre internen Systeme entsprechend den Anforderungen aufrüstet, die in der „Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische

Transaktionen im Binnenmarkt“⁵ festgelegt sind. Ein Upgrade der CommisSign-PKI verbessert auch die Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit des sicheren Versands/Empfangs von E-Mails über Mobiltelefone. Andere Organe führen ebenfalls Upgrades ihrer Systeme durch und es ist unabdingbar, dass die CommisSign-PKI der Kommission mit den künftigen Systemen dieser Organe zur Behandlung von EU-Verschlusssachen kompatibel ist.

- Die IT-Systeme der Kommission sind unaufhörlich Hackerangriffen ausgesetzt. Daher werden zusätzlich 0,05 Mio. EUR für spezielle Hard- und Software beantragt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schadsoftware, insbesondere auf Smartphones, besser bzw. überhaupt erkannt werden kann.
- 0,09 Mio. EUR werden dafür benötigt, die Spionageabwehrkapazitäten in technischer Hinsicht auszubauen, indem das interne Vorgangsmanagementsystem sowie die IT-Ausstattung der bei der Direktion Sicherheit der Kommission angesiedelten Registratur der EU-Verschlusssachen aufgerüstet werden.

Personenschutz (0,24 Mio. EUR)

- 0,12 Mio. EUR sind für die Ausrüstung des unmittelbaren Personenschutzes veranschlagt. Anfang 2015 brachte die für Sicherheit zuständige Vizepräsidentin einen Aktionsplan für verstärkte Sicherheitsmaßnahmen (ESM-Aktionsplan) auf den Weg. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage sollen im Rahmen des ESM-Aktionsplans insgesamt zehn neue Personenschützer eingestellt werden, von denen zwei bereits Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben und acht 2016 eingestellt werden. Mit den zusätzlich beantragten Mitteln soll die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Ausrüstung (u. a. schussichere Westen) bereitgestellt werden.
- 0,12 Mio. EUR sind für Sicherheitsschulungen der Fahrer hochrangiger Personen eingeplant, damit sie speziell für ihre Tätigkeiten geschult werden und die Kommission dadurch besser schützen können.

Gebäudeschutz (4,13 Mio. EUR)

- Veranschlagt sind 1,1 Mio. EUR, damit das Projekt zur Sicherung von Gebäuden schneller vorankommt, sowie 1 Mio. EUR zur Finanzierung dringender Sicherungsprojekte für Gebäude, die derzeit nicht Teil des Projekts sind. Darunter fallen beispielsweise die Sicherung mehrerer IT-Netzwerkräume, die Aufrüstung der Überwachungskamerasysteme der Kommission sowie die Sicherung der Privatwohnungen einiger Mitglieder des Kollegiums.
- Weitere 1,4 Mio. EUR sind für den Kauf zusätzlicher Durchleuchtungsgeräte vorgesehen, damit mehr Gebäude in Brüssel damit ausgestattet werden können.
- Ferner sollen mit einem geringen zusätzlichen Betrag von 130 000 EUR die Kosten der ESM-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Austausch von Dienst- und Parkausweisen sowie des Upgrades der IT-Systeme für die Zugangskontrolle gedeckt werden.
- 0,5 Mio. EUR sind schließlich für die Standorte in Luxemburg eingeplant, um zusätzliche Ausstattung (0,1 Mio. EUR für das Drosbach-Gebäude und die Kleinkindertagesstätte) und die Auswirkungen eines erhöhten Gebäudeschutzes (0,4 Mio. EUR) zu finanzieren.

⁵ ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73.

2.2 Europäische Schulen

Auch die Europäischen Schulen haben einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 3,5 Mio. EUR für das Jahr 2016 ermittelt. Mit diesem Geld sollen die Kosten für die Aufrechterhaltung der höheren Sicherheitsstufe seit der Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen in Belgien im November 2015 sowie für die infolge von Kontrollen und Empfehlungen der Direktion Sicherheit der Kommission verbesserten Sicherheitsaspekte gedeckt werden. In diesem Betrag ist der Bedarf aller vierzehn Schulen mit insgesamt 26 000 Schülern enthalten. Die größten Beträge entfallen dabei auf:

- die Aufstockungen des Wachpersonals (1,8 Mio. EUR), davon 1,3 Mio. EUR für die Schulen in Brüssel,
- die Installation von Sicherheitsanlagen, die von der Direktion Sicherheit im Anschluss an Kontrollen als Priorität eingestuft wurden (1,3 Mio. EUR),
- weitere von der Direktion Sicherheit empfohlene Maßnahmen, wie Schulungen und Sicherheitsstudien (0,4 Mio. EUR).

Derartige Maßnahmen werden im Einklang mit der zwischenstaatlichen Vereinbarung über Europäische Schulen über den an die Schulen gezahlten Ausgleichsbeitrag der EU finanziert. Ausrüstungen und Anlagen, die gemäß der zwischenstaatlichen Vereinbarung von den Gastländern zu finanzieren sind, wurden in diesem Antrag nicht berücksichtigt.

3. ANDERE EINZELPLÄNE

3.1 Europäisches Parlament

Es wird vorgeschlagen, die Mittel des Einzelplans I – Europäisches Parlament um 225 383 EUR für die Schaffung 35 zusätzlicher Planstellen (1 AD5-Stelle und 34 AST/SC1-Stellen) aufzustocken. So sollen zusätzliche Sicherheitsbedienstete eingestellt werden, damit bewaffneter Schutz strategisch wichtiger Punkte innerhalb der Gebäude des Europäischen Parlaments an allen drei Dienstorten gewährleistet werden kann.

3.2 Gerichtshof

Die vorgeschlagene Aufstockung im Einzelplan IV – Gerichtshof beläuft sich auf 1,8 Mio. EUR, die Folgendes abdecken sollen:

- Aufrüstung der Sicherheitsanlagen (655 000 EUR): Externe Sachverständige haben ermittelt, dass einige Zusatzmaßnahmen erforderlich sind, damit die Sicherheitsanlagen des Gerichtshofs einen angemessenen Schutz bieten. Dies umfasst unter anderem die Anbringung zusätzlicher Kameras, eine Aufrüstung der Videowand für die Sicherheitszentrale, die Installation von Alarmknöpfen in den Gerichtssälen und für die Gerichtshelfen, die Installation eines Kennzeichenlesesystems, eine Aufrüstung mechanischer Zugangskontrollen auf Kopfhöhe und die Trübung der Fenster in den Büros der Mitglieder des Gerichtshofs.
- Technische Ausrüstung und Anlagen (160 000 EUR): Zusätzliches Material, beispielsweise mobile Kontrollausrüstungen, mobile Durchleuchtungsgeräte und Software für die Bewegungsverfolgung werden ebenfalls benötigt.

- Gebäudesicherung (500 000 EUR): Für eine verbesserte Sicherheit der Räumlichkeiten muss in die Gebäudeinfrastruktur des Gerichtshofs investiert werden. Der genaue Bedarf und die geschätzten Gesamtkosten sollen mit einer Architektur- und Technikstudie ermittelt werden.
- Ausbau der Überwachung für mehr Sicherheit für Menschen und Gebäude (500 000 EUR).

3.3 Europäischer Rechnungshof

Die vorgeschlagene Aufstockung im Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof beträgt 2,1 Mio. EUR, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Einstellung zusätzlichen Sicherheitspersonals (Vertragsbedienstete), damit die drei Gebäude des Rechnungshofs verstärkt überwacht werden können (45 000 EUR).
- Abordnung eines Bediensteten der Polizei eines Mitgliedstaats, der als Teil des Sicherheitsteams des Rechnungshofs Aufgaben übernimmt, die die Sicherheitsmaßnahmen des Rechnungshofs verbessern sollen (25 000 EUR).
- Gebäudesicherung (2 000 000 EUR): Nach dem umfassenden Sicherheitsplan für die Räumlichkeiten des Rechnungshofs werden erhebliche Investitionen erforderlich sein, beispielsweise in die Umzäunung des Geländes, ein gesichertes Zugangs- und Akkreditierungszentrum, die Neuordnung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf dem Gelände, die Installation zusätzlicher Kameras, den Erwerb neuer Überwachungs- und Risikomanagementsoftware, den Bau eines neuen Sicherheitskontrollraums und die Installation eines neuen gesicherten Zugangs zum K1-Gebäude. Hinzu kommen damit verbundene Ausgaben für das Projektmanagement.

3.4 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Ausschuss der Regionen

Die beiden Ausschüsse fordern angesichts der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zusammen 712 605 EUR an zusätzlichen Mitteln an. Getrennt betrachtet ergibt das 415 000 EUR für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und 297 605 EUR für den Ausschuss der Regionen. Insgesamt soll damit die Mittelausstattung für den Sicherheitsbereich der beiden Ausschüsse 2016 zusammengenommen von 4,2 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR erhöht werden.

Die Aufstockung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Aufrüstung der Zugangskontrolle (260 000 EUR): Die derzeitige mechanische Zugangskontrolle muss aufgerüstet werden, damit auch weiterhin garantiert werden kann, dass nur dazu befugte Personen (Mitglieder und Mitarbeiter) Zugang erhalten. Durch mechanische Zugangskontrollen an den Eingängen und für bestimmte Bereiche kann verhindert werden, dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss.
- Sicherheitsausrüstung (20 000 EUR): Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen sind zusätzliche Durchleuchtungsanlagen (zur Prüfung von Gepäck, Paketen usw.) sowie mit dem Überwachungssystem verbundene Kameras, die möglicherweise verdächtige Bewegungen aufzeichnen können, erforderlich.
- Schutz und Sicherung von Gebäuden (400 000 EUR): Um die internen und externen Abgrenzungen der Gebäude zu schützen und zu sichern, sind Arbeiten an der Fassade des JDE-Gebäudes erforderlich. Ferner müssen die Umgebung (durch Sperrpfosten) sowie die Eingänge besser gesichert und die Sicherheit im Gebäude selbst verbessert werden.

- Der Mittelantrag umfasst auch die Kosten für die Einstellung zweier Vertragsbediensteter für die Dauer von 4 Monaten (48 000 EUR), um die Kapazitäten des Sicherheitsteams zu erhöhen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Mittelausstattung des Ausschusses der Regionen sind jedoch ein wenig geringer (-15 395 EUR), wenn die Auswirkung der Änderung des Stellenplans nach Artikel 50 Absatz 1 der Haushaltsordnung berücksichtigt wird.

3.5 Europäischer Auswärtiger Dienst

Für den Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst wird eine Aufstockung um 2,5 Mio. EUR vorgeschlagen, mit der Folgendes finanziert werden soll:

- Regionale Sicherheitsbeauftragte (RSO) (525 000 EUR): Aus den Zahlen der länderbezogenen Bedrohungseinschätzungen ergibt sich eine deutliche Verschlechterung der Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika. Die bisherigen 34 regionalen Sicherheitsbeauftragten reichen nicht mehr aus, da die Zahl der Länder, für die das Risiko als „erheblich“, „hoch“ oder „kritisch“ eingestuft wird, von 26 auf 33 gestiegen ist. Damit die Länder besser abgedeckt werden können und in jedem Land mit einer Risikobewertung von „hoch“ oder „kritisch“ (im Nahen und Mittleren Osten, in der Sahelzone und in anderen Regionen) ein RSO zur Verfügung steht, sind 14 zusätzliche Vertragsbedienstetenstellen für die 14 Delegationen erforderlich, die derzeit keinen RSO haben. Angesichts der fallenden Öl- und Rohstoffpreise, einer Verschlechterung der Wirtschaftslage, Regimewechseln und steigender Terrorrisiken dürfte das Risiko für sechs weitere Delegationen von derzeit „erheblich“ auf „hoch“ angehoben werden. Für diese sechs Delegationen wären dann weitere sechs Vertragsbedienstete erforderlich. Im Vorgriff auf die Wiedereröffnung der Delegation in Libyen und um RSO bei Abwesenheit (Urlaubstage, Fortbildungen, Krankheit) zu ersetzen, wären noch einmal 4 RSO notwendig; damit sind insgesamt 24 Vertragsbedienstete erforderlich. Der angeforderte Betrag umfasst Dienstbezüge und Dienstreisekosten.
- Gepanzerte Fahrzeuge (1 750 000 EUR): Da sich die Sicherheitslage verschlechtert, werden in immer mehr Delegationen gepanzerte Fahrzeuge benötigt, beispielsweise in Uganda (ein gepanzertes Fahrzeug) und in Gaziantep (ein gepanzertes Fahrzeug). Zudem müssen einige derzeit genutzte Fahrzeuge ersetzt werden und manche Delegationen brauchen ein zusätzliches Fahrzeug, da ein größerer Nutzungsbedarf besteht. Das betrifft die Delegationen in Burundi, Äthiopien, Mauretanien, Nigeria und im Sudan (jeweils ein gepanzertes Fahrzeug). Die Kosten dieser sieben zusätzlichen gepanzerten Fahrzeuge belaufen sich auf 1,75 Mio. EUR.
- Sicherheitsausrüstung und Arbeiten im Zusammenhang mit der lokalen Sicherheitsinfrastruktur (51 000 EUR): In mindestens zehn Delegationen in Hochrisikoländern sollten die Sicherheitsanlagen aufgerüstet werden. Die Durchführung dieser Sicherheitsarbeiten ist durch Arbeiten vor Ort zu ergänzen, die auf Ebene der Delegationen zu organisieren sind. Das betrifft unter anderem Wachgebäude, Wachhäuschen, Straßenabsperungen und andere physische Hindernisse (Explosionsschutzwände, Zäune). Die Durchführung sollte von einem Vertragsbediensteten mit entsprechenden Fachkenntnissen überwacht werden; dafür sind auch die damit verbundenen Dienstreisekosten einzuplanen.
- Sicherheits- und sicherheitsbezogene Schulungen vor Ort (165 000 EUR): Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen spezifischere fachliche Fortbildungen in den Delegationen (45 000 EUR), Sensibilisierungsschulungen für Einsätze in feindlichem Umfeld (100 000 EUR) sowie spezielles externes Sicherheitstraining für Kollegen der Sicherheit in der Zentrale und RSO (20 000 EUR) finanziert werden.
- Risikomanagementkapazitäten (11 000 EUR): Um Kapazitäten für das Risikomanagement aufzubauen, wird ein zusätzlicher Vertragsbediensteter für die Zentrale angefordert. Diese Person

würde in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Rat sicherstellen, dass Sicherheitsrisiken auf der Grundlage einer umfassenden Sicherheitsrisikobewertung rasch begegnet wird.

4. FINANZIERUNG

Es wird vorgeschlagen, die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen durch den Spielraum der Rubrik 5 „Verwaltung“ auszugleichen. Eine Umschichtung von Mitteln für Verpflichtungen innerhalb der bestehenden Ressourcen ist aufgrund der stärker als erwartet ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge und Ruhegehälter nicht möglich.

Die entsprechenden Mittel für Zahlungen können jedoch durch eine Umschichtung aufgebracht werden. Ende 2015 wurden unter dem ITER-Haushaltsposten 32 05 01 02 zweckgebundene Einnahmen in Höhe des Saldos des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie für das Jahr 2014 erfasst. Da diese Mittel verfügbar sind, kann ein entsprechender Betrag neuer Mittel für Zahlungen auf andere Bereiche des Haushaltsplans 2016 umgeschichtet werden.

Im Rahmen dieses EBH werden für Rubrik 5 nichtgetrennte Mittel beantragt, d. h. die erforderlichen Mittel für Zahlungen müssen den Mitteln für Verpflichtungen entsprechen. Deshalb schlägt die Kommission vor, die Aufstockung der Mittel für Zahlungen in der Rubrik 5 um 15,8 Mio. EUR durch eine Kürzung beim Haushaltsposten 32 05 01 02 in der Teilrubrik 1a um denselben Betrag auszugleichen.

5. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS (MFR)

Bezeichnung der Haushaltslinie	Haushalt 2016 (einschl. BH Nr. 1 und EBH Nr. 2/2016)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2016		Haushalt 2016 (einschl. BH Nr. 1, EBH Nr. 2 und 3/2016)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	69 841 150 263	66 262 537 636		- 15 839 988	69 841 150 263	66 246 697 648
<i>davon im Rahmen des Gesamtspielraums für MfV</i>	543 000 000				543 000 000	
<i>Obergrenze</i>	69 304 000 000				69 304 000 000	
<i>Spielraum</i>	5 849 737				5 849 737	
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	19 010 000 000	17 418 263 582		- 15 839 988	19 010 000 000	17 402 423 594
<i>davon im Rahmen des Gesamtspielraums für MfV</i>	543 000 000				543 000 000	
<i>Obergrenze</i>	18 467 000 000				18 467 000 000	
<i>Spielraum</i>						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	50 831 150 263	48 844 274 054			50 831 150 263	48 844 274 054
<i>Obergrenze</i>	50 837 000 000				50 837 000 000	
<i>Spielraum</i>	5 849 737				5 849 737	
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	62 484 234 833	55 120 803 654			62 484 234 833	55 120 803 654
<i>Obergrenze</i>	64 262 000 000				64 262 000 000	
<i>Spielraum</i>	1 777 765 167				1 777 765 167	
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42 220 335 824	42 212 046 297			42 220 335 824	42 212 046 297
<i>Teilobergrenze</i>	43 950 000 000				43 950 000 000	
<i>Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>	718 000				718 000	
<i>Spielraum</i>	1 728 946 176				1 728 946 176	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	4 051 966 698	3 022 287 739			4 051 966 698	3 022 287 739
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 505 966 698				1 505 966 698	
<i>Obergrenze</i>	2 546 000 000				2 546 000 000	
<i>Spielraum</i>						
4. Europa in der Welt	9 167 033 302	10 155 590 403			9 167 033 302	10 155 590 403
<i>Obergrenze</i>	24 033 302				24 033 302	
<i>Spielraum</i>	9 143 000 000				9 143 000 000	
5. Verwaltung	8 935 176 052	8 935 076 052	15 839 988	15 839 988	8 951 016 040	8 950 916 040
<i>Obergrenze</i>	9 483 000 000				9 483 000 000	
<i>Spielraum</i>	547 823 948				531 983 960	
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 122 580 572	7 122 480 572	12 288 988	12 288 988	7 134 869 560	7 134 769 560
<i>Teilobergrenze</i>	7 679 000 000				7 679 000 000	
<i>Spielraum</i>	556 419 428				544 130 440	
Insgesamt	154 479 561 148	143 496 295 484	15 839 988		154 495 401 136	143 496 295 484
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 530 000 000	832 817 382			1 530 000 000	832 817 382
<i>davon im Rahmen des Gesamtspielraums für MfV</i>	543 000 000				543 000 000	
<i>Obergrenze</i>	154 738 000 000	144 685 000 000			154 738 000 000	144 685 000 000
<i>Spielraum</i>	2 331 438 852	2 021 521 898			2 315 598 864	2 021 521 898
Sonstige besondere Instrumente	524 612 000	389 000 000			524 612 000	389 000 000
Insgesamt	155 004 173 148	143 885 295 484	15 839 988		155 020 013 136	143 885 295 484